Bürgermeister Krybus lässt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Durchführung der 1. Änderung auf der Basis der Vorentwurfsunterlagen vom 14.08.2014 (Büro Eicker) gemäß Anlage 1 – Lageplan incl. Grundriss und Anlage 2 – Ansichten mit Satteldach. Die Anlagen 1 und 2 waren der Einladung beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensunterlagen mit dem von der Fa. Lidl beauftragten Planungsbüro ISR Stadt + Raum GmbH & Co. KG abzustimmen und erarbeiten zu lassen. Im Zuge der weiteren Bearbeitung ist eine dichte Eingrünung der südlichen Grundstücksgrenze und eine städtebaulich attraktive Begrünung mit größeren Bäumen entlang der östlichen Gebäudeseite darzustellen und umzusetzen.

Alle Planungskosten sind von der Firma Lidl zu übernehmen. Das ist im Städtebaulichen Vertrag zu regeln. Außerdem soll im Städtebaulichen Vertrag die qualifizierte Ausführung der Begrünungsmaßnahmen sichergestellt werden, soweit dies im Rahmen der Satzung zur 1. Änderung des BP Nr. 23 nicht erfolgen kann. Dabei ist auch zu prüfen, ob innerhalb der Abstandsflächen auf der Nordseite des Grundstückes von Lidl eine „gebäudewandhohe“ Bepflanzung erfolgen kann. Alternativ ist eine Wandbegrünung denkbar.